

Karl Mays Selbstbiographie. – Wie aus dem Anzeigenteil dieser Nummer hervorgeht, ist der Verkauf der neuen Ausgabe von Mays Selbstbiographie »Mein Leben und Streben« verboten worden. Das Werk soll angeblich Beleidigungen gegen Dr. Gerlach, den Rechtsbeistand der Erben des Verlagsbuchhändlers Münchmeyer enthalten, gegen die Karl May zu Lebzeiten noch einen Prozeß auf Herauszahlung einer größeren Summe mit nur teilweisem Erfolge geführt hat. Es handelte sich um eine Entschädigung, die Karl May verlangt hatte, weil einige seiner bei Münchmeyer veröffentlichten Romane in einer das Ansehen Mays schädigenden Form herausgebracht worden seien. Den Bemühungen Dr. Gerlachs soll es damals gelungen sein, die von May verlangte Entschädigungssumme um ein Beträchtliches herabzusetzen.

Aus: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Leipzig. 79. Jahrgang, Nr. 205, 03.09.1912.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2019